

## 17. Wahlperiode

### Kleine Anfrage

#### der Abgeordneten Heidi Kosche (GRÜNE)

vom 20. November 2013 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 21. November 2013) und **Antwort**

#### **Privatisierung von Wasser ist falsch - Rekommunalisierung kein Selbstzweck**

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

1. a) Plant der Senat eine Senkung des Gesamtwassertarifs zum Januar 2014 und wenn ja, in welcher Höhe und mit welchem Anteil am Frischwasser- und am Abwassertarif? Bitte in % und in Euro als Gesamtsumme ausweisen.

b.) Bei Nein zu 1.a. plant der Senat es zu einem späteren Zeitpunkt?

2. Wenn ja bei 1.a.: Wie hoch ist der geplante Verzicht an Einnahmen für den Berliner Haushalt für 2014 und 2015?

3. Wenn ja bei 1.a.: Wie hoch soll die Senkung (in Euro) pro Berliner Haushalt sein, bzw. in welcher Höhe partizipiert dieser von Preissenkung bei durchschnittlich, mittlerem Wasserverbrauch?

4. Wenn ja bei 1.a.: Wie hoch ist der Prozentsatz der Senkung vom Umsatz der BWB?

5. Wenn ja bei 1.a.: Ist die Senkung des Gesamtwasserpreises unabhängig von der Bundeskartellamtsverfügung geplant?

6. Wenn ja bei 1.a.: Welche Höhe des Gesamtwassertarifs hält der Senat zukünftig für „ein vertretbares Niveau“ unter Berücksichtigung zukünftiger Kostensteigerungen?

7. Wenn nein bei 5.: Wie hoch ist der Anteil an der Preissenkung (in % und in Euro), die sich auf die Verfügung des Bundeskartellamts beziehen und in welcher Höhe geht diese jeweils in die Planung ein?

Zu 1. bis 7.: Das Abgeordnetenhaus hat in seiner Sitzung am 25. Oktober 2012 den Antrag Drs. 17/0570 über Wasserpreise senken - alle Wasserkunden wirkungsvoll entlasten, der den Senat zu einer Wasserpreisabsenkung in Höhe von mindestens 15 % auffordert, angenommen.

Eine Beschlussfassung im Aufsichtsrat ist aus formalen Gründen erst nach Vollzug des Rückkaufs des Anteils von Veolia an der RWE-Veolia Berlinwasser Beteiligungs GmbH möglich.

Vor diesem Hintergrund konnte eine Tarifsenkung in der Aufsichtsratssitzung der Berliner Wasserbetriebe AöR (BWB) am 27. November 2013 noch nicht Gegenstand einer entsprechenden Beschlussfassung sein.

Gleichwohl wurde der Vorstand in der Aufsichtsratssitzung beauftragt, rechtzeitig zu einer Sitzung des Aufsichtsrates zu Beginn des Jahres 2014 die erforderlichen Schritte zu prüfen, um eine Absenkung des Frischwassertarifs in Höhe von mindestens 15% im Wege der Neukalkulation der Tarife unter Berücksichtigung eines erforderlichen Gewinnverzichts rückwirkend zum 01. Januar 2014 umzusetzen. Eine Darstellung von Auswirkungen u.a. auf die Tarifkundinnen und Tarifkunden ist daher noch nicht möglich.

8. Ist geplant, die Berechnungsformel der Wassertarife im Berliner Betriebegesetz insgesamt langfristig zu verändern?

Zu 8: Derzeit gibt es hierzu keine Überlegungen.

9. Ist geplant, langfristig die Formel zur Verzinsung des betriebsnotwendigen Kapitals zu verändern und wenn ja, welche Modelle der Verzinsung werden diskutiert?

Zu 9: Derzeit gibt es hierzu keine Überlegungen.

10. Wird die Bildung der Gewinnrücklage (resultierend aus 5. Änderungsvereinbarung), die aufgrund der Differenz der Abschreibungen von Abschreibungen auf der Basis der Anschaffungskosten versus Wiederbeschaffungszeitwerten gebildet wurde, weiter betrieben und wenn ja bis wann und auf welcher gesetzlichen Basis?

Zu 10: Hierüber wird zu einem späteren Zeitpunkt zu entscheiden sein.

11. Gibt es erste Ergebnisse des internen Kostensenkungsprogramms „NEO“ der BWB bzw. an welchen Stellen können jetzt schon nachhaltige, kostenwirksame Kostensenkungen stattfinden?

Zu 11.: Die im Rahmen von NEO (Nachhaltig Effiziente Optimierung) von den BWB erarbeiteten Ergebnisse resultieren im Wesentlichen aus Prozessoptimierungen, organisatorischen Veränderungen, aber auch betrieblichen Einsparungen.

Die in den nächsten Jahren durch NEO zusätzlich erzielbaren Kostensenkungen liegen nach Angaben der BWB bei rund 20 Mio. € pro Jahr. Die Sachkosteneinsparungen resultieren vor allem aus verschiedenen betrieblichen und sonstigen Optimierungen. Dazu gehören beispielsweise Optimierungen an Gebäuden und Anlagen zur Einsparung von Betriebskosten, die Aufgabe von Standorten, eine verstärkte Standardisierung im IT (Informationstechnik) - Bereich sowie bei den Fahrzeugen.

Hinzu kommen Kosteneinsparungen im Bereich der Investitionen. Diese entstehen durch eine effizientere Durchführung von Investitionsvorhaben. Der Umfang der Investitionsmaßnahmen bleibt jedoch unverändert.

12. Gibt es Ergebnisse zu dem Prüfungsauftrag des Parlaments an den Senat vom Oktober 2012, tarifwirksame Maßnahmen auf ihre Durchführbarkeit und Zweckmäßigkeit zu prüfen? Welche Maßnahmen sind dies konkret?

Zu 12.: Vgl. hierzu Ausführungen zu 1. bis 7.

Berlin, den 12. Dezember 2013

Cornelia Y z e r

.....  
Senatorin für Wirtschaft,  
Technologie und Forschung

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 30. Dez. 2013)